

PRESSEMITTEILUNG

21. Dezember 2006



Flüchtlinge am Flughafen Frankfurt:

GRÜNE fordern Änderungen bei der Unterbringung von Minderjährigen

Nach einem Besuch der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber am Frankfurter Flughafen fordert der innenpolitische Sprecher der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Jürgen Frömmrich, Änderungen bei der Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen. „Die Unterbringungssituation in der Einrichtung hat sich zwar im Vergleich zu früher wesentlich verbessert, für unbegleitet einreisende Kinder und Jugendliche ist diese Einrichtung nach unserer Auffassung aber nicht geeignet. Kinder und Jugendliche gehören in eine an ihren Bedürfnissen orientierte Einrichtung, in der eine pädagogische Betreuung auch in der Nacht gewährleistet ist. Die Tatsache, dass durch den privaten Wachdienst in der Einrichtung auch nachts ein Ansprechpartner zur Verfügung steht, genügt diesen Anforderungen nicht.“

Der Anlass für den Besuch in der Aufnahmeeinrichtung war die Berichterstattung über den Fall eines fünfjährigen Mädchens aus Nigeria. Das Mädchen war fast eine Woche in der Flüchtlingsunterkunft untergebracht, ohne dass eine qualifizierte Betreuung sichergestellt wurde. Die Mutter des Flüchtlingskindes musste nach der Einreise ins Krankenhaus eingeliefert werden, so dass die Fünfjährige allein in der Unterkunft verblieb.

Für Flüchtlinge, die mit dem Flugzeug ankommen, gilt das so genannte Flughafenverfahren. Vor einer Entscheidung über die Einreise der Flüchtlinge wird geprüft, ob ihr Asylantrag offensichtlich unbegründet ist. Währenddessen sind sie in einer speziellen Unterkunft am Flughafen untergebracht und gelten als nicht in Deutschland eingereist.

„Wir sind der Auffassung, dass auch für minderjährige Flüchtlinge das Kindeswohl an oberster Stelle stehen muss. Alle anderen Ansprüche der Bundespolizei und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben dabei hinten anzustehen“, erklärt Frömmrich weiter.

Die GRÜNEN fordern Sozialministerin Lautenschläger auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Kindeswohl oberste Priorität im Flughafenverfahren bekommt und sich an der Betreuung für minderjährige Flüchtlinge am Flughafen etwas ändert. „Kinderrechte gelten nach unserer Auffassung nicht nur für deutsche Kinder, diese Rechte sind universell.“